

Bildungsarbeit in den Baugenossenschaften

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **24 (1949)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt St. Gallen

Der Gemeinderat St. Gallen genehmigte eine neue Vorlage über die weitere Förderung des Wohnungsbaues mit einem Kredit von 150 000 Fr., wobei 43 000 Franken für die Subventionierung weiterer Einbauwohnungen, 87 000 Fr. für die Erstellung von 18 Arbeiterwohnungen auf der Liegenschaft «Saum» in Schönenwegen und 20 000 Fr. als Beitrag an die Kosten des Baus von 28 Wohnungen an der Domänenstraße verwendet werden sollen.

In seinem Bericht äußert sich der Gemeinderat über die bisherigen Aufwendungen für die Förderung des Wohnungsbaues. In den Jahren 1943 bis 1947 wurden für diesen Zweck 4 100 000 Fr. aufgewendet, womit die Erstellung von 1185 Wohnungen subventioniert werden konnte. 1111 Wohnungen entfallen auf Neubauten und 74 auf Einbauten in bestehende Häuser. 580 der neuen Wohnstätten zählen zum sozialen Wohnungsbau. 70 weitere Wohnungen konnten durch Einbauten in städtischen Liegenschaften und durch Barackenbauten gewonnen werden. Von den insgesamt 1255 subventionierten neuen Wohnungen waren bis Ende Juni 1949 1204 fertiggestellt; die restlichen 51 Wohnungen werden in den nächsten Monaten ebenfalls bezugsbereit sein.

Mit diesen beträchtlichen öffentlichen Leistungen konnten viele Familien vor Obdachlosigkeit bewahrt werden — die Wohnungsnot selbst ist aber noch nicht behoben. Alle auf dem Gebiete der Stadt vorhandenen Wohnungen sind besetzt. Selbst nach Vollendung der noch im Bau begriffenen Wohnhäuser besteht ein erheblicher Mangel besonders an Arbeiterwohnungen.

Der Gemeinderat bewilligte am 1. Juni 1948 einen Kredit von 148 000 Fr. für den Ankauf von fünf Armeebarracken und deren Ausbau zu sieben Notwohnungen. Gegen diesen Beschluß wurde jedoch form- und fristgemäß das Referendum ergriffen, so daß der Rat am 7. September 1948 auf den erwähnten Beschluß zurückkam und vom Ankauf der Barracken absah. Im Sinne einer vom Gemeinderat am 17. Juni 1948 erheblich erklärten Motion beauftragte der Stadtrat daraufhin eine Spezialkommission, abzuklären, wie an Stelle von Wohnbarracken andere Wohnräume für obdachlos werdende Familien bereitgestellt werden

könnten. Diese Kommission hat die Möglichkeiten des Einbaus von Wohnungen in bestehende Gebäude und der Erstellung neuer billiger Wohnungen einläßlich geprüft.

Einer vom Hauseigentümerverband unterstützten Aktion zur Subventionierung von Wohnungseinbauten wurde nur ein bescheidener Erfolg zuteil. Von den bis Ende Juni 1949 eingereichten 130 Anmeldungen konnten bloß deren 47 als brauchbar weiterverfolgt werden. 14 Wohnungsprojekte sind inzwischen ausgeführt worden; der Einbau weiterer 33 Wohnungen befindet sich in Vorbereitung. Die Ursache für das geringe Interesse an der Aktion liegt in erster Linie darin, daß die Einbaumöglichkeiten bereits in früheren Jahren weitgehend ausgenützt worden sind. Durch Wohnungseinbauten konnten überdies meistens nur kleine Dachwohnungen geschaffen werden, die dem dringenden Bedarf an billigen Unterkünften für kinderreiche Arbeiterfamilien nicht zu genügen vermögen. Immerhin soll der Frage des Wohnungseinbaus auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Um der herrschenden Wohnungsnot wirksam zu steuern, hat der Stadtrat im September vorigen Jahres auf Vorschlag der erwähnten Spezialkommission beschlossen, drei Architekten mit der Ausarbeitung von Projekten und Voranschlägen für einen einfachen und soliden Mehrfamilienhaustyp zu beauftragen. Die eingereichten Projekte sahen die Erstellung von 104 Wohnungen im Heiligkreuz, 24 an der Zürcherstraße und von 42 in Krüzern vor, deren Subventionierung mit einem Ansatz von 20 Prozent einen Gemeindebeitrag von etwas mehr als einer Million Franken erfordern würde. Ein reduzierter Vorschlag lautete auf 20 Wohnungen im Heiligkreuz, 24 an der Zürcherstraße und 28 an der Krüzernstraße; der entsprechende Gemeindebeitrag würde sich für diese 72 Wohnungen auf 375 000 Fr. belaufen.

Die Spezialkommission konnte jedoch die Einholung eines so hohen Kredites bei der Bürgerschaft nicht befürworten, weil eine derartige Vorlage kaum angenommen würde. Hingegen erklärte sie sich einverstanden mit einem Antrag an den Gemeinderat, für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus einen Kredit von 150 000 Fr. zu bewilligen. *Kt.*

Bildungsarbeit in den Baugenossenschaften

In Jahresberichten und Versammlungen beklagen sich die Genossenschaftsverwaltungen darüber, daß es wohl viele Genossenschaftsmitglieder gebe, aber wenig Genossenschafter. Es ist aber durchaus begreiflich, wenn viele Mieter in unseren Kolonien recht wenig Verständnis für die Genossenschaft zeigen. Wer heute keine andere Wohnung erhalten kann, schließt eben mit einer Genossenschaft einen Mietvertrag ab, oft ohne ihn richtig gelesen zu haben, auch wenn er sich

bisher nie um die Genossenschaftsbewegung gekümmert hat. Er betrachtet sich als Mieter, und die Genossenschaft ist für ihn der Hausmeister. Oft ist das Studium des Jahresberichtes und der Besuch der Generalversammlung für ihn die einzige Gelegenheit, etwas Näheres über die Genossenschaft zu erfahren. Wie kann man ihm da einen Vorwurf machen, wenn er nicht mehr Genossenschaftsgeist zeigt? Die Verwaltungen müssen den Fehler zunächst doch bei sich selbst

suchen und sich fragen: «Auf welche Weise können wir unsere Mitglieder der Genossenschaft näher bringen und sie mit ihren Bestrebungen und ihrer Tätigkeit besser vertraut machen?» Und dann werden sie erkennen, daß Bildungsarbeit eben auch in den Baugenossenschaften unbedingt nötig ist.

Der Aufklärungsarbeit dient zunächst unser Verbandsorgan. Jeder Mieter sollte die Möglichkeit haben, dieses zu lesen. Richtig wäre, wenn die Genossenschaft das «Wohnen» für alle ihre Mieter abonnieren würde. Der Verband gibt es an Genossenschaften weit unter seinen Gesteungskosten ab, um es jeder Genossenschaft zu ermöglichen, ihren Mitgliedern die Zeitschrift zukommen zu lassen. Man kann aber auch eine Anzahl Exemplare abonnieren und diese unter den Mietern zirkulieren lassen, eventuell in einer Lese-mappe, in welche noch andere Zeitschriften oder Publikationen gelegt werden.

Größere Genossenschaften haben daneben noch ihre eigenen «Hauszeitschriften». Diese haben den Vorteil, daß darin Probleme erörtert werden können, die sich nur auf die eigene Genossenschaft beziehen, oder auf Verhältnisse und Vorkommnisse in der eigenen Genossenschaft Bezug genommen werden kann. In Ortschaften, wo mehrere kleine Genossenschaften bestehen, könnten diese gemeinsam ein solches «Organ» herausgeben. Leider scheitert die Sache meist am Mangel an geeigneten Mitarbeitern.

Ein weiteres Mittel, die Mieter einander näher zu bringen und sie über die Probleme der Genossenschaften aufzuklären, sind die Mieterversammlungen. In vielen Genossenschaften sind damit gute Erfahrungen gemacht worden. Man darf nur nicht zu viele Mieter mit ihren Frauen auf einmal einladen. Im kleinen Kreis gehen die Leute eher aus sich heraus und vertrauen sich, ihrer Meinung Ausdruck zu geben. Die Verwaltung darf allerdings nicht erwarten, daß ihr an solchen Mieterversammlungen lauter Lob gespendet werde. Anschließend an die allgemeine Aussprache soll man ein bestimmtes Thema besprechen. Beispiele: Warum müssen die Genossenschafter Anteile übernehmen? Wo kommen unsere Mietzinse hin? Praktische Winke für die Pflege der Wohnung. Rechte und Pflichten des Genossenschafters. Wie schmücken

wir unser Heim? Wie beschäftigen wir unsere Kinder in der Freizeit? usw. Lichtbilder, Filme, Diagramme sind zur Veranschaulichung heranzuziehen. Die Teilnehmer sollen Gelegenheit haben, über die aufgeworfenen Fragen ausgiebig zu diskutieren.

Ferner können Vortragsabende von einer Genossenschaft allein oder von mehreren gemeinsam durchgeführt werden. Überall haben wir unter unseren Mietern «Künstler», die gerne bereit sind, den Vortrag zu umrahmen mit Musik- und Gesangsvorträgen usw.

In Kursen oder Studienzirkeln ist es möglich, die Ziele und die Aufgaben der Baugenossenschaften eingehender zu besprechen. Auch hier soll die Teilnehmerzahl nicht zu groß sein, damit jeder sich als Mitarbeiter fühlen kann. Der VSK hat dazu eine vorzügliche Schrift, «Die Wohnbaugenossenschaften der Schweiz», herausgegeben. Sie soll übrigens umgearbeitet und neu aufgelegt werden. Sie liefert für Kurse und Studienzirkel eine ausgezeichnete Diskussionsgrundlage.

Jede Genossenschaft sollte ein Mitglied ihrer Verwaltung für die Bildungsarbeit verantwortlich machen und dafür auch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Eine Verwaltung darf nicht über mangelnden Genossenschaftsgeist bei ihren Mietern klagen, wenn sie selbst vergißt, daß Punkt 10 der Pioniere von Rochdale lautete: «Sie (die Genossenschaften) werfen 2½ Prozent des Überschusses für Bildungszwecke aus, um so den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich fortzubilden und ihre Leistung zu steigern.» *Gts.*

Eine Bitte des Sekretärs —

Ich wäre den Genossenschaftsvorständen, die sich bereits der Bildungstätigkeit widmen, sehr dankbar, wenn sie mir über ihre Arbeit und ihre Erfahrungen berichten würden. Auch die «Hauszeitschriften» sollten dem Sekretariat zugestellt werden, da sie wichtige Aufschlüsse über das «Innenleben» der Genossenschaften geben. *Gts.*

und des Redaktors —

der die gleiche Bitte für unser «Wohnen» schon immer wieder hat laut werden lassen und ebenfalls dankbar wäre, wenn ... usw.!

RECHTSFRAGEN

Eidgenössische Stempelabgabe

Wenn ich die nachstehende kurze Abhandlung schreibe, so bin ich mir des Vorwurfs sicher, daß sie recht spät erscheint, sie hätte damals publiziert werden müssen, als die Wohnungsnot begann spürbar zu werden und viele Neugründungen von Baugenossenschaften entstanden.

In uneigennütziger Weise schlossen sich Männer und Frauen zusammen, um der Not, eine Unterkunft zu finden, abzuhelpen oder doch zu steuern. Sie dachten mit Recht in erster Linie daran, zweckmäßige Wohnungen für Arbeitende

zu bauen, die mit Glücksgütern nicht gesegnet waren. Meistens konnten die Vorstände neuer Baugenossenschaften nicht daran denken, daß ein «Bundesgesetz über Stempelabgaben» existiert, das auch für Baugenossenschaften gilt und sie unter Umständen ordentlich belasten konnte. Nur wenn ein Rechtskundiger an der Verwaltung (Vorstand) teilnahm oder ein Verwalter bestellt wurde, konnte man annehmen, daß dem Bundesgesetz auch Beachtung geschenkt würde.

Trotzdem möchte ich heute noch empfehlen, dem Bundes-